

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dpreklamen GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle, auch künftige vertragliche Rechtsbeziehungen zwischen der dpreklamen GmbH und ihren Kunden im gesamten Produkte- und Dienstleistungsbereich, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die Abgabe einer Bestellung schliesst die Anerkennung dieser AGB durch den Kunden ein. Der Kunde verzichtet hiermit ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.

2. Offerten

Ohne anders lautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten der dpreklamen GmbH auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 30 Tagen.

3. Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MwSt. Wurde keine spezielle schriftliche Abmachung getroffen, erfolgt die Fakturierung zu den allgemein gültigen Ansätzen. Material- und Nebenkosten, wie Papier, Datenträger, Transportkosten, Porti, Reisespesen und dgl. Werden zu den jeweils gültigen Ansätzen oder nach Absprache mit dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt. Die dpreklamen GmbH nimmt sich das Recht, bei Bestellungen ab Fr. 1500.00 eine Akontozahlung von 30% des Rechnungsbetrages bei der Auftragserteilung in Rechnung zu stellen.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche verbleibt gelieferte Ware im Eigentum der dpreklamen GmbH. Sie behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Bezahlung aller, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehungen vor, auch wenn Zahlungen auf bestimmt bezeichnete Ware erfolgen. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Ware an Dritte hierdurch an die dpreklamen ab, welche die Abtretung hiermit annimmt. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Kunde verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, pro Mahnung CHF 20.- zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% p. a. zu zahlen. Während der Dauer des Verzuges ist die dpreklamen GmbH jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadenersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern. Mit der Erteilung einer Bestellung verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung allfälliger Verrechnungs- und Retentionsrechte. Mehrere Auftraggeber haften der dpreklamen GmbH gegenüber als Solidarschuldner.

6. Lieferung und Lieferfristen

Bei vereinbartem Liefertermin (Fixtermin) sind bei Auftragserteilung die Mitwirkungspflichten (wie z.B. Lieferung mangelfreier Daten, Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse, Lieferung der Filme, Vorlagen, Autokorrektur usw.) und deren Termine festzulegen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach bzw. hält er die vereinbarten Termine nicht ein so haftet die dpreklamen GmbH nicht für die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

Dies gilt auch im Falle nachträglicher Auftragsänderungen durch den Kunden. Darüber hinaus hat die dpreklamen GmbH einen Anspruch auf Ersatz der ihr daraus entstehenden Kosten. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag des Einganges der Unterlagen bei der dpreklamen GmbH und enden mit dem Tag, an dem die Arbeiten der dpreklamen GmbH verlassen. Bei Lieferverzug kann der Kunde erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist Erfüllung und Schadenersatz wegen Verspätung begehren oder einen Rücktritt vom Vertrag erst nach neuerlicher Setzung einer Nachfrist erklären. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die dpreklamen GmbH kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Materialbeschaffungsschwierigkeiten sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, die dpreklamen für etwa entstandene Schäden verantwortlich zu machen. Sofern die Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden vorgenommen.

7. Mehr oder Minderlieferung für Druckaufträge

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 20% - können ohne anders lautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

8. Skizzen und Entwürfe

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird. Gleiches gilt für elektronische Datenübermittlungen.

9. Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der dpreklamen GmbH.

10. Verantwortlichkeit für Druckinhalte

Die Reproduktion und der Druck aller vom Kunden der dpreklamen GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten, wie Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt und die Verantwortung für Berechtigung der Vervielfältigung auf sich nimmt. Die dpreklamen GmbH ist nicht verpflichtet, die eingelieferten Unterlagen und Daten auf ihre inhaltliche Richtigkeit, auf ihre Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Der Kunde haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die dpreklamen GmbH gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

11. Kontroll- und Prüfdokumente / „Gut zum Druck“

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von der Endfertigung zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs,

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dpreklamen GmbH

Kopien, Dateien usw.) in jedem Fall unverzüglich auf Fehler zu überprüfen, diese mit dem „Gut zum Druck“ und allfälligen Korrekturanweisungen versehen und innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die dpreklamen GmbH haftet nicht für vom Kunden übersehene Mängel. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Kunden umgehend schriftlich bestätigt werden; ansonsten können keine Rechtswirkungen abgeleitet werden.

12. Reproduktionsunterlagen

Die von der dpreklamen GmbH erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Filme, Daten, Satz, Montagen, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stansformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum der dpreklamen GmbH und werden nicht ausgeliefert, auch wenn der Kunde für diese Arbeiten Wertersatz geleistet hat bzw. sie gesondert in Rechnung gestellt werden.

13. Mängelrüge und Gewährleistung

Die von der dpreklamen GmbH gelieferte Ware ist bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonst gilt die Lieferung als angenommen. Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen ist die dpreklamen GmbH zunächst nach ihrer Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt die dpreklamen GmbH dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholtem Versucht fehl, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Eine Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) bleibt ausgeschlossen. Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten und können nicht beanstandet werden. Soweit der dpreklamen GmbH durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden der dpreklamen GmbH.

14. Haftungsbeschränkung

Die dpreklamen GmbH und ihre Mitarbeiter haftet dem Kunden gegenüber nur für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit. In jedem Fall wird eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für Schäden wegbedungen. Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die dpreklamen GmbH keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird von der dpreklamen GmbH nicht übernommen. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt allein dem Kunden. Die dpreklamen GmbH ist berechtigt, eine Kopie Ursprungsdateien für Zwecke der Bearbeitung anzufertigen. Bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik in den Unterlagen, die der dpreklamen GmbH vom Kunden geliefert werden, übernimmt die dpreklamen GmbH keine Haftung.

15. Aufbewahrung und Archivierung von Arbeitsunterlagen

Eine Archivierungspflicht der dpreklamen GmbH für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten sowie Arbeitsunterlagen (Daten, Filme, Druckerzeugnisse, usw.) der dpreklamen GmbH besteht für die dpreklamen GmbH nicht. Eine Aufbewahrung ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, insbesondere bleiben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung, aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken, vorbehalten. Die mit

einer vereinbarten Aufbewahrung entstehenden Kosten für die Archivierung, erneuter Aufbereitung, Formatierung und Ausgabe werden zusätzlich verrechnet. Vorbehalten bleibt die Archivierung von Logo-Daten, welche auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für drei Jahre von der dpreklamen GmbH archiviert werden und von ihr nach Ablauf ohne Benachrichtigung des Kunden vernichtet werden können.

16. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht.

17. Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der dpreklamen GmbH. Es gilt schweizerisches Recht. Die Anwendbarkeit des Wiener-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der dpreklamen GmbH zuständig.